



Beschluss-Nr.: 05/02/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2025 den Kauf des Flurstücks 19/6 Gemarkung Malschwitz mit einer Größe von ca. 98 m² zu einem Kaufpreis von 588,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	588,00 €	zzgl. Notarkosten
Finanzierung	Rückstellungen für Grunderwerb privater Flächen an öffentlichen Straßen	
Folgekosten	Keine; Gemeinde ist bereits Straßenbaulastträger	

Informationen und Begründung

Das Flurstück 19/6 der Gemarkung Malschwitz ist Teil der gewidmeten Ortsstraße OS 79 MAL „Teichweg“. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Malschwitz bereits Straßenbaulastträger für das Flurstück 19/6 der Gemarkung Malschwitz. Nach dem Sächsischen Straßengesetz § 13 Abs. 1 soll der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke sein. Für diesen Fall des Grunderwerbs hat die Gemeinde Malschwitz Rückstellungen gebildet. Die Finanzierung für den Erwerb ist gesichert.



Abstimmungsergebnis zu 05/02/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Seidel
Bürgermeister

